



Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 30

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1, Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 23. Juli 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareilzeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Seit im Jahre 1915 die Arbeitslosenunterstützung als obligatorische Unterstützungseinrichtung in unserer Organisation eingeführt wurde, werden allmonatlich Erhebungen über den Stand der Arbeitslosigkeit im Maler- und Lackierergewerbe im ganzen Ausbreitungsgebiet unseres Verbandes vorgenommen. Das Ergebnis wird an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung weitergegeben und regelmäßig im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht.

Für allgemeine soziale und für volkswirtschaftliche Zwecke ist die Wichtigkeit der Arbeitslosenstatistik heute wohl allgemein anerkannt, nicht minder wichtig ist sie aber auch für die Beurteilung unserer Berufsverhältnisse und für die Tätigkeit der Organisation; denn die genaue Kenntnis der tatsächlichen Berufs- und Arbeitsverhältnisse im Reich, in den Ländern, ja selbst in den einzelnen Wirtschaftsgebieten kann nur durch fortlaufende, regelmäßig nach einem bestimmten System gemachte Beobachtungen erworben werden. Davor darf nicht zurückgeschreckt werden, wenn sich solche Feststellungen dadurch etwas schwieriger gestalten, daß ein Beruf wie das Malerhandwerk nicht nur allen Wechselfällen der Konjunktur, sondern als ausgesprochenes Saisongewerbe auch allen Zufällen der Jahreszeit und der Witterung ausgesetzt ist. In vollständiger Verkennung der für die Volksgesundheit so außerordentlich wichtigen Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten der bewohnten Räume wird die Arbeit des Malers teilweise noch als Luxus angesehen. Mit der Mehrzahl der Bevölkerung, deren Wiedergesundung nach den langen Kriegsjahren und der damit verbundenen Not und dem Elend, auch noch durch die Vernachlässigung der einfachsten hygienischen Maßnahmen aufgehalten wird, leiden die Angehörigen eines ganzen Berufes darüber hinaus noch bittere Not durch ungerechtfertigte, übermäßige Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen sind besonders in den vorherrschend kleinen und mittleren Betrieben des Malergewerbes einer gründlichen und regelmäßigen Arbeitslosenstatistik hinderlich. Die außerordentlich großen Schwankungen in der Erteilung von Aufträgen

sind nach dem Kriege durch das fast gänzliche Fehlen von Neubauten noch vermehrt worden, und geben dem Berufe das Gepräge als Saisongewerbe in noch verstärktem Maße. Da muß es als dringende Aufgabe der Arbeiterorganisationen und unseres Verbandes im besonderen angesehen werden, durch sichere und unanfechtbare Erhebungen und durch Tatsachen zu beweisen, in wie weitem Maße die Arbeits- und Existenzverhältnisse der Arbeiterschaft noch gebessert werden müssen. Denn die Unterstützungseinrichtungen sind doch nur ein Notbehelf und erfüllen ihren Zweck nur, soweit sie es ermöglichen, die zum Massenbewußtsein erwachten Kollegen für den Kampf gegen die allgemeine Ausbeutung kampffähig zu erhalten. In diesem Sinne darf die Statistik in der Waffenschmiede der Arbeiterorganisation nicht fehlen, und in allen Kämpfen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird eine, die tatsächlichen Verhältnisse wiederpiegelnde Statistik über die Arbeitslosigkeit eine scharfe Waffe sein.

Im Nachfolgenden geben wir eine Tabelle über die monatlichen Erhebungen des Verbandes im laufenden Jahre und verweisen auf unsere Jahrbücher, in denen die Ergebnisse der früheren Jahre unter „Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt“ aufgeführt sind. Selbst wenn man die Verhältnisse in den Kriegsjahren als ganz anormal außer Betracht läßt und nur die Zeit seit 1919 in Vergleich stellt, so fällt die schlechte Lage, in der sich die Arbeitnehmer des Malergewerbes befinden, ohne weiteres ins Auge. Seit Kriegsende war der Arbeitsmarkt nicht in der Lage, das Angebot an Arbeitskräften aufzunehmen, und erst seit Mai dieses Jahres ist eine etwas günstigere Konjunktur zu verzeichnen. Bei einem Mitgliederstand in den berichtenden Filialen von circa 52 500 waren im Januar 8116, das sind 15,48 %, Arbeitslose zu verzeichnen. Die Zahl ging langsam aber stetig zurück, und ist erst im Mai auf 559 und im Juni auf 466 heruntergegangen. Wenn man weiß, daß eine sehr hohe Zahl von Berufsangehörigen außerberuflich in der Industrie und bei Notstandsarbeiten Unterkunft gesucht hat, dann sprechen diese Zahlen deutlich über die erschreckende Lage der Malergehilfen, um so mehr, als sich die Löhne im Berufe zum großen Teil noch weit unter den Sätzen bewegen, die anderen nicht mit so viel Arbeitslosigkeit belasteten Arbeiterkategorien zugestanden wurden.

für Arbeitsvermittlung nicht mehr benutzt werden konnten. Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügen wird; für die Folgezeit werden alle Filialen, die mit der rechtzeitigen Einsendung in Verzug bleiben, an dieser Stelle namentlich aufgeführt werden.

Weiteres zu dem beantragten Verbot der Bleiweißverarbeitung.

Wir legten im vorigen „Verbands-Anzeiger“ dar, daß uns die großen Gesundheitsgefahren bei der Verarbeitung von Bleifarben, vor allem des Bleiweißes, und die dabei sehr nachteilig einwirkenden ungünstigen sozialen Verhältnisse unserer Kollegenchaft zwingen, unsern ganzen Einfluß für ein Verbot vorerst mindestens des Bleiweißes und der Bleimennige bei Innen- und Außenanstrichen geltend zu machen. Wir wiesen dabei auf die von uns über diese Frage sieben herausgegebene Denkschrift zu den Verhandlungen des Internationalen Arbeitsamtes im Oktober dieses Jahres in Genf hin und deuteten den Widerstand der Bleiweißinteressenten — der Bleifarbenfabrikanten und eines Teiles unserer Arbeitgeber — mit einigen Hinweisen an. Nachfolgend wollen wir die Ersehbarkeit des Bleiweißes an der Hand unserer Darlegungen in der vorstehend erwähnten Schrift behandeln.

Die hauptsächlichsten Argumente der Verfechter des Standpunktes, daß Bleiweiß unersehbar sei, sind die ihm nachgerühmte große Deckkraft und Dauerhaftigkeit. Selbst wenn man diese Eigenschaften zugibt, so spielen sie zunächst bei Innenanstrichen keine Rolle; hier überwiegen sogar die Nachteile.

Daß Bleiweiß bei der Verwendung im Innern von Gebäuden sehr stark nachdunkelt und deshalb zu Deckanstrichen und als Lackfarbe nicht verwendet werden darf, ist für jeden Sachmann eine Selbstverständlichkeit. Bei Grundanstrichen im Innern aber spielen die erwähnten Eigenschaften keine Rolle. Denn sowohl die bessere Deckkraft als auch die erforderliche Dauerhaftigkeit lassen sich hier ohne weiteres erzielen.

Aber selbst wenn die Deckkraft des Bleiweißes größer ist, so ist das nur ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt, der nicht maßgebend sein darf, wenn andererseits die Gesundheit, ja selbst das Leben von Hunderten von Menschen und ihrer Nachkommen, ferner das Wohlergehen und die Existenz zahlreicher Familien auf das schwerste gefährdet und geschädigt werden. Denn bei geringerer Deckkraft muß lediglich ein Anstrich mehr ausgeführt werden und der vermeintliche Schaden ist beseitigt. Demgegenüber ist aber auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt ein voller Ausgleich vorhanden; denn Zinkweiß und Lithopone, die immer beste Qualität vorausgesetzt, als Ersatz in Betracht kommen, sind bedeutend leichter als Bleiweiß, also darum viel ergiebiger. Sie sind weißer und behalten ihr weißes Aussehen länger; sie nehmen weit mehr Gel in sich auf, decken eine viel größere Fläche, sind darum und auch an sich billiger und verarbeiten sich leichter als das zähere Bleiweiß.

Deshalb wird gegen ein Verbot des Bleiweißes zu Innenanstrichen in Sachkreisen des Malergewerbes auch nichts mehr eingewendet. Beweis dafür ist folgender Beschluß des aus Vertretern aller maßgebenden Arbeiterorganisationen Deutschlands bestehenden Ausschusses des Reichsbundes des deutschen Malergewerbes auf seiner Tagung am 7. Dezember 1920 in Berlin:

„Der Ausschuss des Reichsbundes des deutschen Malergewerbes erklärt, daß Bleiweißanstrich für Innenarbeit zu entbehren ist und einem Verbot für solche Arbeiten nichts entgegensteht.“

Ähnlich äußern sich neuerdings andere Organe der Arbeitgeber, die bisher noch ganz generell die Möglichkeit eines Bleiweißverbotes selbst bei Innenanstrichen bestritten. Ja selbst in einer, dem Standpunkt der Bleiweißproduzenten sehr weit entgegenkommenden Schrift der Handelskammer zu Düsseldorf heißt es (Seite 9): „Unbestritten dürfte es sein, daß Bleiweiß für Innenanstriche zum mindesten als Deckweiß entbehrlich ist.“

Dieses Zeugnis ist sicher über den Verdacht erhaben, daß es den bleigefährdeten Arbeitern des Malergewerbes behilflich sein sollte, und so bedarf auch der Hinweis auf den Deckanstrich nach dem Vorhergesagten keiner Widerlegung.

Umstritten ist demgegenüber die Ersehbarkeit des Bleiweißes zu Außenanstrichen. Auch in dem oben zitierten Beschluß des Ausschusses des Reichsbundes des deutschen Malergewerbes, der das Bleiweiß bei Innenanstrichen für entbehrlich hält, heißt es:

Die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik im Jahre 1921.

Monat	Anzahl der Filialen	Davon haben berichtet	Anzahl der Mitglieder				Wöchentliche Arbeitszeitverkürzung (Kurzarbeiter)							
			insgesamt	davon arbeitslos	%	1920 %	1 bis 8 Stunden		9 bis 16 Stunden		17 bis 24 Stunden		über 24 Stunden	
							Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Januar	188	173	52602	8116	15,43	15,45	604	2551	144	486	38	254	14	70
Februar	190	171	53899	7296	13,59	12,28	170	789	16	96	18	98	25	80
März	190	172	52551	2278	4,33	6,84	154	730	14	86	13	94	22	46
April	192	161	52937	2462	4,65	5,14	9	63	3	86	13	92	7	67
Mai	192	174	52831	559	1,06	4,90	6	360	2	9	10	59	8	87
Juni	192	165	52959	466	0,88	5,65	2	15	4	17	17	114	—	—

Die vom Bericht erfaßten Berufsangehörigen verteilen sich am Schlusse der beiden Quartale wie folgt:

	Bauberuf	%	Lackierer	%	Davon sind arbeitslos	%
1. Quartal	43 543	70,87	17 898	29,13	3413	5,55
2. „	42 660	70,50	17 874	29,50	986	1,06

Am Schlusse eines jeden Quartals wird die Erhebung noch auf die Arbeitslosetage, die ausgezahlten Unterstützungssummen und den allgemeinen Stand der Beschäftigtensziffern ausgedehnt.

Wir werden in Zukunft wieder regelmäßig jeden Monat im „Verbands-Anzeiger“ die Ergebnisse der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder bekanntgeben, und wir hoffen, daß uns die Filialverwaltungen durch gewissenhafte Ausfüllung und schnelle pünktliche Einlieferung der ihnen monatlich zugestellten Karten auch weiterhin unterstützen. Die Bitte richtet sich insbesondere

an die Filialen, die fast regelmäßig mit ihren Meldungen im Rückstand bleiben; auch diese müssen sich endlich von der großen Bedeutung der Arbeitslosenstatistik überzeugen und zu einer lückenlosen Berichterstattung beitragen. Das Ergebnis muß bis zum zehnten auf den Berichtsmontat folgenden Tag beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung in Berlin eingesandt sein. Da die Bearbeitung immerhin einige Zeit in Anspruch nimmt, können Meldelkarten, die nach dem Abhuten einlaufen, nicht mehr mit verarbeitet werden. Jede Filiale muß deshalb eine Karte spätestens am dritten Tage nach Schluß des Monats absenden, die zweite Karte bleibt als Beleg in der Filiale. Die Meldelkarten sind wie andere Postkarten mit 40 Pf zu frankieren.

Wie die obige Tabelle zeigt, sind es eine ganze Reihe von Filialen, die ihre Meldelkarten gar nicht oder nicht rechtzeitig einsandten, so daß sie für die Aufstellung am Reichsamt

Für ähnerer Arbeiten ist Bleiweiß jedoch nicht zu ersetzen, da es der Farbenchemie bisher noch nicht gelungen ist, ein Farbmateriale herzustellen, das in der Haltbarkeit dem Bleiweiß ebenbürtig wäre.

Darüber sind wir anderer Auffassung, wobei die als Folge alter Gewohnheit und feststehender Tradition sich entgegenstellenden Schwierigkeiten keineswegs unterschätzt werden.

Die Unentbehrlichkeit des Bleiweißes bei Außenanstrichen wird, wie unter anderem in der Berliner Malerzeitung vom 17. Oktober 1920 von dem in sozialpolitischen Fragen stets sehr rückständig sich gebärdenden Obermeister der Berliner Malerinnung — der darauf viel zitiert worden ist —, gewöhnlich damit begründet, daß die Farbe am beständigsten sei, die das Öl am längsten binde, also der Verfeinerung des Oels durch Kohlenäure und Schwefeldämpfe aus der Luft am längsten Widerstand leistet, das sei das Bleiweiß. Dieses ungeschliche Kraft seines metallenen Charakters am längsten das Bindemittel Öl, weil die Zerstörung des Oels durch Schwefeldämpfe ein langsamer Vorgang sei. Zinkweiß aber, das als Ersatz des Bleiweißes gilt, schütze das Öl sehr wenig, weil infolge seines großen Volumens viel Öl von wenig Farbstoff umgeben sei. Es reagiere sehr stark auf Kohlenäure und die Zerstörung des leinöhaltigen Bindemittels werde dadurch beschleunigt.

Demgegenüber ist festzustellen, daß nicht der Farbstoff das Öl, sondern das Öl den Farbstoff bindet. Die Verfeinerung des Oels kann nicht durch Kohlenäure und Schwefeldämpfe aus der Luft geschehen, sondern nur durch Abkühlen, in diesem Falle durch das weisse leicht alkalische Bleiweiß. Der Farbstoff umschließt nicht infolge seines metallenen Charakters das Öl, sondern umgekehrt. Das Öl kann nicht durch Schwefeldämpfe zerstört, sondern nur in Schwefelblei umgewandelt werden, abgesehen davon, daß Schwefeldämpfe in der Luft nicht vorhanden sein können, höchstens Schwefelwasserstoffgas oder Schwefelsäure-Dämpfe. (H. Gillig; Berliner Malerzeitung vom 24. Oktober 1920.)

Zahlreiche Sachverständige, Malermeister und andere, bestätigen die Giftigkeit des Bleiweißes durch Zinkweiß zu Außenanstrichen. Schon die 1901 im Institut Pasteur im Auftrage der Société de Médecine publique et de Génie sanitaire durch eine aus Mitgliedern dieser Gesellschaft und des Verbandes der Malermeister zusammengesetzte Kommission hatte Probenanstriche mit Blei- und Zinkfarben, und zwar zu Innen- und Außenanstrichen, ausgeführt. Der mit der Berichterstattung betraute Sekretär, der Pariser Malermeister Hauver, gelangte zu dem Ergebnis, daß die Deckkraft der Zinkfarben der der Bleifarben gleichkomme.

Und was die Haltbarkeit von Zinkweiß bei Außenanstrichen angeht, so kann natürlich Zinkweiß das mit ihm verbundene Öl so wenig schützen wie Bleiweiß; der Farbstoff kann nur durch das Öl (vor dem Abfließen, Abtauben, Abwaschen) geschützt werden. Eine Zerstörung des leinöhaltigen Bindemittels kommt, wie vielfach behauptet wird, durch Kohlenäure kaum in Frage.

Auch Lithopone verhält sich physikalisch zum Öl nicht anders als Bleiweiß und Zinkweiß. Lithopone enthält schwefelhaltiges Barium (Schwefelspat), das aber chemisch wenig empfindlich ist. Das in ihm enthaltene Schwefelzink dagegen ist gegen Säuren empfindlich, aber auch nicht mehr als Bleiweiß und Zinkweiß. Weberkohlen- noch schwefelhaltiges Barium, noch Schwefelzink sind von vornherein zerstörende Faktoren für das Sauerstoff aufnehmende Leinöl. Der Grund, warum Lithoponeanstriche am Äußerer vielleicht oft schneller verfallen, liegt nicht an den besonderen Eigenschaften dieses Gegenstandes, sondern an der aus Unkenntnis und Gleichgültigkeit meist ganz ungeschicklichen Verarbeitung.

Der bekannte Malermeister, Fachchemiker und Lehrer für Materialkunde an der städtischen und staatlichen Fachschulen, der Kunstgewerbeschule und an der Akademie der bildenden Künste, Richard Groll in Dresden, hat die Verwendbarkeit des Zinkweißes für Außenarbeiten selbst praktisch erprobt und dabei die günstigsten Resultate erzielt. Er schreibt darüber am 13. April 1921 folgendes:

Im alten Gaswerk Reich bei Dresden ist das freistehende Beamtenwohnhaus von allen 4 Seiten im Jahr 1910 unter meiner Beaufsichtigung einmal mit reinem Leinölfirnis grundiert und darauf mit reiner, hell getönter Zinkweißfarbe dreimal gestrichen worden. Jetzt nach 11 Jahren, steht dieser Anstrich noch genau so, wie ein Bleianstrich nicht besser stehen würde. Der Bleianstrich würde vielmehr infolge der schwefelhaltigen Gase vollständig geschwärzt sein, während der Zinkweißanstrich durch die Gase nicht verändert ist.

Ein Versuchung des hier geschilderten Anstrichs durch eine größere Anzahl von Fachleuten hat die Richtigkeit dieser Angaben bestätigt. — Nach den Mitteilungen dieses Fachmannes in der Zeitschrift, daß sich lediglich das Bleiweiß entgegen dem Zinkweiß mit Öl vermischt und durch die so sich bildende Metallseife eine größere Haltbarkeit erhalte als dieses, nicht mehr haltbar. Denn jetzt wissen wir, daß sich auch das Zink mit Öl vermischt und also Metallseife bildet. Die Behauptung, daß Zinkseifen unter der Einwirkung der Kohlenäure etwas schneller vom Saft zerlegt würden als Bleiseifen, sei nicht erwiesen. Höchstens könne man durch Zusatz von Zinkseife, gelbem Eisenoxids oder auch Erdoxids in Terpentinöl zu Zinkweißanstrichen für Außenarbeiten das schnellere Zerlegen der Zinkseifen, wenn es überhaupt schneller als bei Bleiseifen der sich gefe, wesentlich unterbinden. Der Anstrich würde dadurch keines etwas niedriger Glanzes behoben werden und das neuere zwischen der Weißfarbe erhalten. Durch den Zusatz von Zink, das sich den Temperaturunterschieden anpaßt, würde einseitiges Reitzen und Blättern des Anstriches ganz vermieden werden. Außerdem aber habe das Zinkweiß noch die gute Eigenschaft, daß es sich fast mit allen Farben mischen lasse, ohne daß sich diese wie beim Bleiweiß verziehen. Groll schließt seine Darlegung mit folgenden Worten nach überwiegen die Vorteile der Verwendung des Zinkweißes die der Verwendung des Bleiweißes bei Außenanstrichen wesentlich. Besonders je-

doch entscheidet auch der Giftgehalt des Bleiweißes und der Bleifarben.

Aus alledem geht hervor, daß bei sachkundiger Anwendung von Zinkweiß oder Lithopone das Bleiweiß auch bei Außenanstrichen sehr wohl zu ersetzen ist. Da hierfür wahrscheinlich eine gewisse Uebergangszeit festgesetzt werden wird, so können sich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Leichtigkeit mit den zu beachtenden Eigenschaften der ihnen an sich nicht fremden Ersatzmaterialien genau vertraut machen, wodurch dann die Güte der hergestellten Arbeiten noch gesteigert wird. Andererseits werden sicher in- zwischen auch Technik und Chemie bestrebt sein, sich auf die Neuerung einzustellen und diese durch weitere Fortschritte in jeder Hinsicht zu verbessern.

Was will es demgegenüber sagen, wenn den Bleifarbenfabrikanten auf eine Anfrage, die die angeblich der deutschen Volkswirtschaft und dem Malergewerbe durch ein Verbot der Bleifarben drohenden Gefahren hervorhebt und die von der Schlichtervertretung nachgewiesenen Gefahren für die beteiligte Arbeiterschaft in Abrede stellt, beispielsweise der Rheinisch-westfälische Malerinnungsverband (Sitz Essen), mit einem unglaublich oberflächlichen und die selbstverständlichen Tatsachen leugnenden Gutachten behilflich ist. Das in einer solchen erschienenen Schrift der Bleifarbenfabrikanten abgedruckte Gutachten, beschlossen am 15. Oktober 1920, lautet folgendermaßen:

1. Bleiweiß kommt seit längeren Jahren nur noch in Leinöl angerieben in den Handel; daher ist die Gefahr einer Bleivergiftung vollständig beseitigt. Es ist tariflich festgelegt, daß Frühstück- und Vesperpausen nicht mehr stattfinden. Jeder Arbeitnehmer ist gesetzlich verpflichtet, vor dem Genuß von Speisen sich die Hände mit Seife zu reinigen. Infolgedessen sind seit Jahren keine Krankheitsfälle dieser Art mehr vorgekommen. Die früher hin und wieder auftretenden Bleivergiftungen waren nur auf die Verwendung von Bleiweißpulver zurückzuführen. (Wo haben diese Leute nur diese Weisheit her. Redaktion des Vereins-Anzeigers.) Beim Anrühren des trockenen Pulvers war eine Vergiftung durch Einatmung möglich.

2. Bleiweiß ist unerschlich bei äußeren Anstrichen. Keine andere weiße Farbe ist auch nur annähernd so haltbar wie Bleiweiß. Alle andern weißen Farben verwittern nach kurzer Zeit und verlieren den Ton.

3. Die Auftragsgeber würden den größten Schaden erleiden (was mit den leidenden Arbeitern passiert, ist natürlich gleichgültig. Redaktion des Vereins-Anzeigers), wenn der Anstrich der Häuser usw. mit minderwertigem Material, anstatt mit Bleiweiß, ausgeführt werden müßte. Nur bestes Material darf zur Anwendung kommen.

4. Würde ein Verbot der Anwendung von Bleiweiß erlassen, so wäre das Malergewerbe nicht mehr in der Lage, dem Auftraggeber eine gute und einwandfreie Arbeit zu garantieren.

5. Es ist mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß unvernünftige Maßnahmen, die dem ganzen Malergewerbe großen Schaden zufügen, unterbleiben.

Es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die Herren angegeben hätten, was sie als unvernünftige Maßnahmen ansehen. Da eine Vertretung des Rheinisch-westfälischen Malerinnungsverbandes 2 Monate später auch bei dem oben erwähnten Beschluß des Ausschusses des Reichsbundes des deutschen Malergewerbes, der einstimmig gefaßt worden ist, mitgewirkt hat, ist also anzunehmen, daß man sich trotz aller weltfremder Darlegung immerhin für die allerdings nur halbe Maßregel eines Innenverbotes für Bleiweiß aussprechen will. Daher wohl auch die Wendung unter Ziffer 2 über die Unersehlichkeit des Bleiweißes zu äußeren Anstrichen.

Es wäre uns natürlich auch möglich gewesen, durch eine entsprechend formulierte Umfrage eine Anzahl unsern Standpunkt stützenden Antworten zu erhalten und dann die uns zufragenden zu veröffentlichen.

Noch hinfalliger als dieses Material sind die Neußerungen einer Anzahl Betriebsräte von Bleifarbenfabriken, die es fertiggebracht haben, unter Hinweis auf die guten technischen und sanitären Einrichtungen ihrer Betriebe, darzulegen, wie ungefährlich das Bleiweiß auch für das Malergewerbe ist. Wir nehmen zur Entschuldigung dieser Arbeiter an, daß sie der abgegebenen Antwort nicht gut auszuweichen vermochten; denn die Abhängigkeit der Arbeiter in Großbetrieben ist bekannt, ebenso wie die Methode, die in solchen Fällen oft angewandt wird, um die gewünschten Antworten hereinzubekommen. Das Gespenst der wirtschaftlichen Nachteile, wenn dies oder jenes eintritt, wirkt da meist Wunder, zumal es vielen Arbeitern leider an der wünschenswerten Urteilsfähigkeit über wirtschaftliche Zusammenhänge fehlt. Nur sollte von Arbeitervertretern verlangt werden können, daß sie nicht, um vorgegebene Nachteile von sich abzuwenden, andern Arbeitern in ihrem Kampfe gegen schwere Gesundheitsgefahren in den Rücken fallen. Und über die Verhältnisse in einem berufsfremden Gewerbe sollte man kein Urteil fällen, wie wir uns auch nicht herausnehmen, die Arbeiter der Bleifarbenindustrie zu belehren, was sie zu ihrem Schutze nicht fordern dürfen.

Wir werden auf dieses Kapitel noch zurückkommen und die von uns aufgestellten allgemeinen Forderungen und deren weitere Spezialisierung eingehender behandeln.

Sitzung des Haupttarifamts am 7. Juli.

Das Haupttarifamt für das Malergewerbe tagte am 7. dieses Monats, um über die Löhne für die Lohngebiete der Rheinpfalz endgültig zu entscheiden. Bei den Verhandlungen am 29. April waren für diese Orte zunächst nur unverbindliche Vor schläge gemacht worden, um den dort bereits angebahnten Bezirksverhandlungen nicht vorzugreifen und weil keine Arbeitgebervertretung zugegen war. Versuche, die Angelegenheit in der Pfalz selbst zu regeln, scheiterten, weil die Arbeitgeber glaubten, von den Vorschlägen noch allerlei abhandeln zu können. Der von den Arbeitgebern schließlich angenommene Schlichtungsauspruch in Neustadt a. d. S. erklärte

sich für unzuständig und verwies die Angelegenheit unserer Auffassung entsprechend an das Haupttarifamt. Nach eingehenden Darlegungen der Kollegen Guß und Strein und der Herren Kruse und Syndikus Driesberg, Neustadt a. d. S., machte dieser ein Angebot, das wesentlich unter den vorliegenden Vorschlägen blieb. Das Haupttarifamt sanktionierte indes die von ihm am 29. April vorgeschlagenen Sätze. Danach beträgt der Tariflohn in Ludwigshafen und Frankenthal 7,10 M. (wie Mannheim) in Bad Dürkheim 6,50 M., Kaiserslautern 6,40 M., Bandau 6,50 M., Neustadt a. d. S. 6,40 M., Pirmasens 6,45 M., Speyer 6,70 M. und Zweibrücken 5,80 M. Für Ruffel ist vom 16. Juni an auch am 29. April ortsüblichen Grundlohn ein Zuschlag von 40 % zu zahlen.

Einige Tage vor dieser Sitzung reichte der Gewerband Norddeutschland noch eine Beschwerde gegen uns ein wegen in einigen Wohngebieten aus der Empörung über offenkundiges Unrecht bei Festsetzung der Löhne am 29. April spontan entstandenen Arbeitsniederlegungen. Die Arbeitgeber an den in Betracht kommenden Orten haben hierauf weitere Zugeständnisse gemacht, die teils auch schon vor den letzten Verhandlungen beschlossen gewesen sind. Diese sollten nun als hinfallig erklärt werden. Nach scharfen Auseinandersetzungen zwischen Kollegen Streine und Herrn Ganjen der, obwohl ihm nachgewiesen wurde, daß auch seine Kollegen schon mehrfach die Beschlüsse des Haupttarifamtes vorübergehend nicht respektierten und daß er selbst durch die, wenn auch verlausulierte Aufforderung an seine Mitglieder, nicht mehr als den Tarif-(Mindest-)lohn zu zahlen, tarifwidrig gehandelt habe, unter allen Umständen einen Spruch des Haupttarifamtes verlangte, wurde entschieden: „Das Verhalten der örtlichen Organisationen in den Städten Neustadt a. d. S., Emden, Wilhelmshaven, Rostock, Riga, St. Petersburg und Plesburg in bezug auf Festsetzung eines höheren Lohnes ist tarifwidrig. Der Verband der Maler usw. ist gemäß § 14 des Reichstarifvertrages verpflichtet, derartige Vorkommnisse zu verhüten.“

Auf einen Antrag des Ortstarifamtes Stettin wurde ferner darüber beraten, ob es nach dem Wortlaut des Reichstarifvertrages zulässig ist, daß örtlich der 1. Mai und der dritte Pfingstfesttag als gesetzliche Feiertage gelten (sofern nicht an diesen Tagen freiwillig gearbeitet wird) und ob die Wegebauer, über die hinaus das Jahrgeld bezu. die Wegebauer zu vergüten ist, auf eine halbe Stunde herabgesetzt wird. — Hierzu wurde entschieden, daß solche Abmachungen den Bestimmungen des Reichstarifvertrages nicht entsprechen. — Außerdem wurde entschieden, daß mit Wirkung vom 1. Juni ab die Mitglieder des Württembergischen Malerbundes in Oehringen ihren Gehältern über 20 Jahre 5 M. Stundenlohn zu zahlen haben, und daß in Schwäbisch-Gmünd ein Ortstarifamt zu bilden ist.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft,

hat soeben ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1920 herausgebracht, und wir halten uns verpflichtet, unsere Mitglieder über die Aufgaben des Unternehmens und seine bisherigen Ergebnisse, soweit das im Rahmen einer kurzen Abhandlung möglich ist, zu informieren.

Die Volksfürsorge wurde im Jahre 1913 von den deutschen Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufen, um die Volksversicherung des kapitalistischen Charakters zu entkleiden und den Versicherten eine Versicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten. Das Aktientkapital in Höhe von 1 Million Mark stellten die Gründer zu einem Zinsfuß von 4 % zur Verfügung, während sie auf jeden weiteren Gewinn aus dem Unternehmen verzichteten, so daß alle erzielten Ueberschüsse den Versicherten zufließen.

Die Versicherungsbedingungen und -tarife wurden gestaltet, daß sie den weitestgehenden Wünschen genügen. Neben der reinen Kapitalversicherung, deren Tarife Monats- und Halbmögensprämien aufweisen, gelangten die Risiko- und Sparversicherung zur Einführung. Der Verfall von Versicherungen ist ausgeschlossen. Wenn die Prämienzahlung unterbrochen wird, kann später die Nachzahlung der restierenden Beträge erfolgen oder die Versicherung um den Zeitraum, für welchen Prämien nicht entrichtet wurden, hinausgeschoben werden. Wird die Prämienzahlung nicht wieder aufgenommen, erfolgt im ersten Jahre Umwandlung in eine Sparversicherung, nach längerem Bestehen in eine prämiensfreie. Die von der Volksfürsorge garantierten Versicherungssummen sind fast durchweg erheblich höher als bei andern Gesellschaften. Beim Tode durch Unfall gelangt die volle Versicherungssumme auch dann zur Auszahlung, wenn die Versicherung erst wenige Tage bestanden hat, während sonst eine einjährige Karenzzeit vorgeschrieben ist. Ein Versicherungsabschluß kann bis zur Höhe von 5000 M. erfolgen, doch daneben noch eine Sparversicherung zulässig. Im Juli dieses Jahres wird auch die Großlebensversicherung bei der Volksfürsorge eingeführt, so daß man dann auch denen dienen kann, die größere Summen für eine Versicherung anlegen können.

Der solidarische Gedanke, auf dem die Volksfürsorge aufgebaut ist, setzte die Mitarbeit der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerungsschichten voraus. Beide Kreise stellten sich denn auch sofort in den Dienst der guten Sache, weshalb die Werbetätigkeit bald auf der ganzen Linie aufgenommen werden konnte. Heute verfügt die Volksfürsorge, deren Fortentwicklung durch den Krieg natürlich ebenfalls sehr behindert wurde, bereits in allen Bezirken über einen guten Rahmen für die Organisation. Es fehlen aber noch Tausende von Mitarbeitern, wenn das in mehrfacher Hinsicht vorbildliche Wirken des Institutes der großen Masse der werktätigen Bevölkerung zugute kommen soll.

Es handelt sich ja nicht allein um die Interessen der Versicherten, die die Volksfürsorge selbstverständlich in erster Linie vertritt, sondern sie hat sich noch ein weiteres Ziel gesetzt, nämlich: die zusammenkommenden Kapitalien

Sollen sozialwirksam zugunsten der breiten Volksschichten Verwendung finden. Die Wohnungsnot ist groß in Deutschland, insbesondere fehlen kleine Wohnungen. Da will die Volksfürsorge helfen eingreifen. Ihre Mittel werden in erster Linie als Hypotheken dem genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau dienstbar gemacht sowie auch in Volkshäusern, gemeinnützigen Siedlungen usw., wenn Mündelsicherheit gegeben ist, angelegt. Mehrere Millionen Mark fanden bereits auf diese Weise zweckentsprechende Verwendung. Aber viel mehr könnte in der Hinsicht geschehen, wenn alle Gewerkschaftler und Genossenschaftler ihr eigenes Unternehmen durch den Abschluß von Versicherungen unterstützen würden. Heute schädigen noch viele Arbeiter und Angestellte ihre eigenen Interessen, indem sie die kapitalistischen Gesellschaften zum Abschluß von Versicherungen benutzen und dadurch in den Stand setzen, ihren Aktionären hohe Dividenden und den Hausbesitzern die nötigen Hypothekendarlehen zu geben. Es handelt sich dabei um Milliarden, die für genossenschaftliche Bauwerke Verwendung finden könnten, wenn sich jeder die Vergrößerung der eigenen Einrichtungen angelegen sein ließe.

Bei der Volksfürsorge wurden versichert im Jahre 1918 70401 Personen mit 12959280 M. Versicherungssumme 1919 22986 " " 4881480 " " 1919 250488 " " 86787677 " " 1920 284288 " " 808812770 " " und insgesamt bis Ende Mai 1921 807486 Personen mit 640509724 M. Versicherungssumme.

Die erzielte Durchschnittsversicherungssumme betrug im Jahresergebnis 1918 289 M., 1919 598 M., 1920 1859 M. und beträgt gegenwärtig circa 1770 M.

An Einnahmen wurden erzielt: 1918 für Prämien 1080492,66 M., an Zinsen 25126,11 M. 1914 " " 2805915,08 " " 68051,59 " 1915 " " 1924847,80 " " 148924,02 " 1916 " " 2857658,25 " " 221888, - " 1917 " " 8182187,57 " " 819247,70 " 1918 " " 5178418,54 " " 449888,38 " 1919 " " 10688421,62 " " 614808,99 " 1920 " " 28488705,82 " " 799195,42 " Insgesamt 58852586,89 M. 2846110 91 M.

Der Jahresabschluss für 1920 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Ueberschuß von 1808074,08 M. auf, wovon nach den üblichen Rückstellungen der Gewinnreserve der Versicherten 1260579,78 M. als Dividende zugeteilt wurden. Bemerkenswert ist, daß unter den im letzten Jahre mit 848198,10 M. regulierten 4394 Sterbefällen sich 90 Anträge infolge Unfalls befanden, auf die 108816,20 M. entfielen, während für diese Versicherungen nur 2077,28 M. an Prämien entrichtet wurden.

Die Volksfürsorge befindet sich, wie die obigen Ziffern beweisen, in guter Fortentwicklung. Unsere Berufsangehörigen haben die Pflicht, an dem großen Werke mitzuarbeiten. Jeder möge darum in seinem Bekanntenkreise auf das Institut verweisen und sich, wenn irgend anständig, als Vertrauensperson in seinen Dienst stellen. Der Vorstand der Volksfürsorge in Hamburg 6 ist zu jeder weiteren Auskunft sowie Ueberweisung von Informations- und Agitationsmaterial gern bereit.

Lohnbewegungen.

In Weimar stehen die Kollegen seit 18. Juli im Streit. Zugang ist verweigert.

Lohnzulagen in der Thüringer Metallindustrie. Ein vom Reichsarbeitsministerium angeordnetes Schiedsgericht tagte am 15. Juli in Erfurt unter Vorsitz des Herrn Ministerialrats Wulff vom Reichsarbeitsministerium, um über die schon seit geraumer Zeit schwebenden Lohn- und Tarifstreitigkeiten zu entscheiden, die darin bestanden, daß außer den tarifrechtlichen Differenzpunkten die Arbeitnehmer eine Stundenlohnzulage von 50 % verlangten, der die Arbeitgeber die Forderung auf Lohnreduzierung gegenüberstellen, die für gewisse Arbeitergruppen bis zu 50 % des bisherigen Verdienstes ausmache. Unsere Organisation ist mit etwa 400 Kollegen am Verträge beteiligt.

Der Spruch des Schiedsgerichts, der nach langer Verhandlung abends 6 Uhr bekanntgegeben wurde, sprach männlichen und weiblichen Arbeitern im Alter von 20 bis 24 Jahren 30 % und solchen über 24 Jahren 50 % Stundenlohnzulage vom 1. Juli an zu. Dasselbe erhalten auch die Affordarbeiter beziehungsweise Arbeiterinnen gleichen Alters. Zugleich einer schon früher verhandelten Aufbesserung der Entkommen tragen jedoch diese Zuschläge den Charakter von Leuzerungszulagen.

Die weiter von Arbeitnehmerseite beantragte tarifliche Regelung der Lehrlingsentschädigung erklären die Arbeitgebervertreter für unzulässig. Demgegenüber erklärte Herr Ministerialrat Wulff, daß das Reichsarbeitsministerium bezüglich der Industrielehrlinge auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehe. Der Entscheid lautete: Lehrlinge erhalten vom 1. Juli an im 1. Lehrjahr 50 %, im 2. 75 %, im 3. 100 % und im 4. 200 % Stundenlohn.

Die Parteien haben sich innerhalb 2 Wochen über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu äußern. Merkwürdig ist es, daß während zu bisherigen Verhandlungen die Metallindustriellen in höchst eigener Person erschienen, sie zu dieser Schiedsgerichtsverhandlung die Vertretung ihrer Interessen ihren 3 Doktor-Syndikatsmitgliedern überließen. — Zu bedauern ist, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren leer ausgehen sollen.

Lackierer.

Bochum. Da bei der Firma Fr. Eueg Nachfolger, Autofabrik Bochum, Lohnstreitigkeiten ausgebrochen sind, wird ersucht den Zugang von Lackierern fernzuhalten.

Eingefandt.

Eindrücke vom Verbandstag!

Vom 17. Verbandstag in Frankfurt a. M. habe ich als Gast folgende Eindrücke bekommen:

Wenn auf der Tagung unter andern die Arbeitsnachweise, Ferien-, Berufsbildungsfragen besprochen worden sind, so ist nicht ganz eine Lösung gefunden worden. Die Arbeitsnachweisefrage kann nur durch gesetzliche Regelung gelöst werden; es ist Aufgabe des Gewerkschaftsbundes bei der Regierung dieser Frage Geltung zu schaffen; andernfalls ist es mit der Ferienfrage, diese hätte ihre volle Lösung finden müssen, es genügt nicht wie es die angenommene Entschliessung verlangt, daß bei der nächsten Tarifverhandlung versucht werden soll, diese Frage zu verwickeln. Die Ferienfrage ist für uns so wichtig wie die Lohnfrage und müßte bei den nächsten Lohnforderungen ebenfalls erhoben werden; wenn wir es nicht in dieser Art durchsetzen, so werden unsere Kollegen nie in den Besitz von Ferien kommen. Es müßte auch mehr in die Öffentlichkeit getreten werden, denn weite Kreise der Bevölkerung glauben, alle Handwerker hätten schon ihren Urlaub, auch dies würde ein Weg sein, der Frage näher zu kommen.

Ebenso ist es mit der Berufsbildung. Was nützen uns die Fachkurse und künstlerische Ausbildung, wenn man keine Kenntnisse nicht verwerten kann. Hier müssen wir das Kind beim Namen nennen. Wo liegt die Schuld, daß wir unsere Kenntnisse nicht verwerten können? An der Bautechnik!

Wir sind heute schon so weit, daß ein Bautechniker, der fast so gut als gar keine praktische Erfahrungen im Malerberuf hat, tonangebend ist für ein herzustellendes Zimmer; daß da unser Beruf, was Kunst anbelangt, untergraben wird, ist nicht zu verwundern.

Hier ist es Aufgabe unserer Organisation, Fachschulen und alle einflutreichen Personen, die Öffentlichkeit auf den franten Zustand hinzuweisen, damit wir wieder auf eine Gesundung der künstlerischen Leistungen im Malerberufe hinarbeiten.

Erfreulich ist es, daß bei der Beratung „Aufgaben der Gewerkschaften“ weitgehende Beschlüsse für die Zukunft gefaßt worden sind. Wir können nicht mehr auf dem alten Boden stehen bleiben, es geht nicht mehr an, daß wir unsere Tätigkeit darauf beschränken, aus der Lohn- und Arbeitsklaverei herauszukommen, sondern wir müssen ein Interesse daran haben, daß wir ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht in der Produktion bekommen, um eine reelle Preisgestaltung herbeizuführen, die die kapitalistischen Ueberprofite beseitigt und so der allgemeinen Sozialisierung zusteuern. Die Gründung sozialer Baubetriebe ist sehr zu begrüßen. Aber wir dürfen uns nicht damit begnügen, die kapitalistische Wirtschaftsordnung bestehen zu lassen und unsere sozialistischen Baubetriebe parallel nebenher laufen lassen, denn dann wird unser Unternehmen ebenfalls in das kapitalistische Fahrwasser geraten und es wird unserm Ideal nicht zum Segen gereichen, deswegen müssen sich die Gewerkschaften mehr für den Sozialismus einsehen.

Als Anhänger der Verschmelzungsfrage kann ich sagen, daß mich die angenommene Resolution befriedigt. Es geht nicht an, wie einzelne Redner meinten, daß wir uns mit Haut und Haaren verkaufen. Eine gewisse Selbstständigkeit müssen wir behalten und wir müssen unsern ganzen Einfluß geltend machen, daß auch die andern Organisationen, die der Frage noch fern stehen, zwecks Gründung von Industrieverbänden sich dazu bewegen lassen, sich ebenfalls anzugliedern. Ueber die Verschmelzungsfrage hat der Vertreter der schweizer Kollegen, Graf, bemerkenswerte Ausführungen gemacht.

Es ist bedauerlich, daß einer der wichtigsten Punkte so kurz gekommen ist, nämlich die Lehrlingsfrage. Zu dieser Frage hätten unbedingt Richtlinien aufgestellt werden müssen, besonders in der Agitation. Die Lehrlinge zu organisieren ist heute sehr schwer. Der Weltkrieg hat die jungen Leute moralisch verdorben. Sie sind in die Vergnügungssucht hinein getrieben worden und darum ist die Kernfrage: Wie leiten wir die jungen Leute aus diesem franten Zustand wieder heraus und erziehen sie zu Gewerkschaftler. Ich stelle mir hier einen Alkoholiker vor, will man diesen dem Alkohol entwöhnen, so muß man ihm den Alkohol nicht auf einmal entziehen, sondern langsam. Und so ist es auch bei unsern Lehrlingen; wir müssen ihnen Gelegenheit geben, bei uns ihr Vergnügen zu suchen und auf diese Weise sie an uns ziehen.

Uebrigens ist dieses mit sehr viel Geldkosten verbunden, wie ja überhaupt die Lehrlingsfrage eine Finanzfrage ist. Aber ohne Geld sowie ohne diesen Vorschlag ist die Frage nicht zu lösen. Selbstverständlich soll dies nicht die einzige Erziehung sein, sondern wir müssen auch in sozialer Hinsicht Fortschritte erzielen; besonders müssen wir dem neuen Jugendgesetz unsere Aufmerksamkeit widmen. Weiter müssen wir für gute Lohn- und Arbeitsbedingungen sorgen, indem wir im nächsten Reichstagsentsprechende Paragrafen festlegen.

Zum Schluß hätte ich auf einen Beschluß hinzuweisen, der mir insofern sehr un-demokratisch erscheint, als die Bezirksleiter nicht mehr von der Generalversammlung, sondern nur von den einzelnen Delegierten aus den einzelnen Bezirken gewählt werden sollen. Wenn man schon einmal eine Veränderung eintreten lassen wollte, so hätte man es den Bezirken überlassen sollen, sie auf der Bezirkskonferenz zu wählen. Es wäre zu wünschen, daß dieser Beschluß aufgehoben würde und es beim alten System belassen wird.

R. Biebricher, Frankfurt a. Main.

Gewerkschaftliches.

Der Vorsitzende des Deutschen Buchbinderverbandes, Eugen Hauelsen, konnte am 1. Juli auf eine fünfjundzwanzigjährige Verbandstätigkeit als Angestellter seines Verbandes zurückblicken. 23 Jahre war Hauelsen als Hauptkassierer tätig, bis er vor 2 Jahren nach dem Abgang Kloß zum Verbandsvorsitzenden gewählt wurde. Der Jubilar hat sich in vollstem Maße des ihm von den Verbandsmitgliedern geschenkten Vertrauens würdig erwiesen und allezeit nach bestem Können die Interessen seiner Kollegen wahrgenommen. Möge er in derselben Weise bei bester Gesundheit noch weiter wirken.

Die Mitgliederzahl des Deutschen Buchbinderverbandes stieg im Jahre 1920 nach dem Bericht des Verbandsvorstandes von 70432 auf 73002. Einschließlich des Verbandsvermögens vereinnahmte die Verbandskasse

vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 24 775 462,21 M. An Unterstüßungen wurden gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 1 931 258 M., Maßregelungsunterstützung 488 882 M., Invalidenunterstützung 570 187 M., Unterstüßung an vorübergehend Arbeitsunfähige 1 030 687 M., außerordentliche Unterstüßungen 32 527 M. Die Verwaltungskosten des Verbandsvorstandes beliefen sich auf 560 225 M., morin Druck- und Buchbinderlosten in Höhe von 315 142 M. neben den Gehältern, Agitations- und Reisekosten einberechnet sind. Die Verwaltungskosten in den Gauen beliefen sich auf 987 058 M. Die sonstigen Ausgaben des Verbandsvorstandes für Konferenzen, Kongresse, Zuwendungen an die Gauen, Unterstüßungen und andere Einrichtungen, „Korrespondent“-Zuschuß usw. erforderten 2 449 796 M. Der „Korrespondent“ erforderte einen Zuschuß von 1 382 098 M. Die Ausgaben für Redaktion und Expedition des Verbandsorgans stiegen gegenüber 1918 um das Fünffache. Die Lehrlingsabteilung des Verbandes, die am 1. Oktober des letzten Jahres ins Leben trat, zählte Ende 1920 11 850 Mitglieder. Nach Abzug aller Ausgaben konnten für diese Jugendorganisation 3429,86 M. auf die neue Jahresrechnung übernommen werden.

Der Vorstand des Dachdeckerverbandes beruft den 13. ordentlichen Verbandstag zum 13. bis 17. November 1921 nach Halle am Harz ein. Die Tagesordnung sieht eine Reihe wichtiger Beratungspunkte vor, so unter andern: Die wirtschaftliche Lage, Arbeitslosigkeit, Berufspflege; Der Bauwerksbund; Tarifvertragswesen und Schlichtungsordnung; Die Sozialisierung im Baugewerbe; Bauarbeiterbeschäftigung und Sozialpolitik; Gaueninteilung; Unterstüßungseinrichtungen; Der Nürnberger und der nächste Gewerkschaftskongreß.

Bauarbeiterlöhne in England und Deutschland.

Das englische Arbeitsministerium hat kürzlich eine sehr lehrreiche Schrift über die „normalen Zeitlohnätze und Arbeitsstunden im Vereinigten Königreich am 31. Dezember 1920“ herausgegeben. Danach betrug die normale wöchentliche Arbeitszeit zum Beispiel im Baugewerbe in England und Schottland durchweg 44 Stunden, in Irland teils 44 Stunden, teils mehr, und zwar bis zu 50 Stunden. Der normale Stundenlohnatz der Maurer, Zimmerer und Bautechniker, Stukkateure und Maler betrug je nach der Ortsklasse — von unwesentlichen Ausnahmen nach oben und unten abgesehen — 22 bis 28 d., der örtliche Stundenlohnatz der Bauhilfsarbeiter entsprechend 19 bis 25 d. Eine Umrechnung von d in unsere Währung ist für den deutschen Leser nicht erforderlich, da 1 d. früher 8 1/2 s wert, heute gleich 1 M. zu setzen ist. Leider fehlt es an einer entsprechenden amtlichen Veröffentlichung für Deutschland. Das soeben vom Reichsamte für Arbeitsvermittlung herausgegebene 28. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatte“, „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1919“, enthält keine vergleichbaren Lohnangaben. Nach einer privaten Zusammenstellung, die sich auf etwa 50 große deutsche Städte erstreckt, betrug am 1. Januar 1921 der normale Stundenlohnatz für Maurer 5,40 bis 7,28 M., für Zimmerer 5,30 bis 8,50 M., für Bautechniker 5,14 bis 7,20 M., für Dachdecker 5,40 bis 7,74 M., für Klempner 5 bis 7,74 M., für Stukkateure 5,50 bis 8,25 M., für Maler 4,90 bis 7,28 M., für Bauhilfsarbeiter 5,20 bis 7,06 M. Berücksichtigt man, daß hier für Deutschland nur große Städte mit ihren höheren Löhnen einbezogen sind, so wird man zu dem Ergebnisse kommen, daß der Wochenlohn der englischen Bauarbeiter trotz kürzerer Arbeitszeit etwa viermal so hoch war wie bei uns. An den Kosten der Lebenshaltung gemessen, dürfte er in England annähernd doppelt so hoch sein wie in Deutschland.

Sozialpolitisches.

Arbeit und Lohn. Eine gesunde Ernährung des arbeitenden Volkes ist nur möglich, wenn der Lohn den Lebensmittelpreisen entspricht. Daß diese Entlohnung besonders wichtig für das proletarische Volk ist, lassen uns die Berechnungen des Existenzminimums erkennen, die in den Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes Wien bekanntgegeben werden. Danach hat an Kalorien nötig die erwachsene Frau bei schwerer Arbeit 2800, mittlerer Arbeit 2200, leichter Arbeit 2000 und keiner Arbeit 1700. Der erwachsene Mann hat nötig bei schwerer Arbeit bis 6100, schwerer Arbeit 3360, mittlerer Arbeit 2670, leichter Arbeit 2445 und keiner Arbeit 2335 Kalorien. Die Ernährung hängt also aufs engste ab von der Schwere der Arbeit, und damit hat der Proletarier eigentlich eine höhere Entlohnung nötig als so mancher kapitalistische Nichtstuer. Zugleich aber lassen uns diese Zahlen erkennen, daß erst dann an einen Lohnabbau zu denken ist, wenn ihm der Preisabbau vorangegangen ist.

Vom Ausland.

Holland. In Domburg befinden sich die Kollegen im Ausstand. Der Streit der Maler und Gipser in Sausanne dauert fort. Zugang nach allen Streikorten muß ferngehalten werden!

Aus Argentinien.

Vom Vorsitzenden des Vereins deutscher Maler in Buenos Aires, Kollegen Juan Gubicza, erhielten wir ein längeres Schreiben, aus dem wir über das Verbandsleben unserer dortigen deutschen Kollegen nachsichendes entnehmen: Der Deutsche Malerverein hat sich aus sehr kleinen Anfängen entwickelt und zählt heute 58 zahlende Mitglieder. Er ist jetzt der mit großen Schwierigkeiten kämpfenden, 1500 Mitglieder starken Federacion Obreros Pintores als Sektion angeschlossen, die durch eine Delegation vertreten wird. Die Geschlossenheit der hiesigen Gewerkschaften läßt ungeheuer viel zu wünschen

Immer kommen aus Europa die verschiedensten Elemente hier zusammen, denen noch jeder Gedanke der Solidarität fehlt und die mit vieler Mühe erst erzogen und aufgeföhrt werden müssen. Ungefähr 54 Nationalitäten sind hier zusammengewürfelt. Bedauerlich ist, daß auch die aus gut organisierten Ländern ankommenden Arbeiter schwer in unsere Reihen zu bekommen sind, viel weniger die aus Japan oder Sibirien kommenden. Dazu kommt, daß die kolossale Ein- und Abwanderung eine Kontrolle sehr erschwert. Das Fehlen eines gesetzlichen Vereinsrechts hindert unsere Organisationsbestrebungen, denn der Staat gestattet keinen regelrechten Organisationsaufbau. Die wirksamsten aktiven Elemente hier sind Anarchisten und Kommunisten. Das werden unsere deutschen Kollegen schwer begreifen, die nach festen Grundsätzen arbeiten können; aber hier gibt es keinen anderen Weg, wo das Kapitalistentum mit Terror und den niederträchtigsten Mitteln die Ausbeutung betreibt. In allen sozialen Fragen stehen wir hinter den europäischen Verbänden weit zurück. Die sozialistische Partei, die nur Parteizwecken dient, hat bei den Arbeitermassen wenig Anhang; doch gelang es mit großen Opfern, unsere „Neue deutsche Zeitung“ zu errichten. Die freien Maler, ohne die in Fabriken tätigen, haben noch keine Einheitsfront aufbringen können, darum waren die mit großer Begeisterung eingeleiteten Lohnbewegungen auch nicht mit Erfolg durchzuführen. Die Lohnrückerei steht in vollster Blüte, das sollten sich in allen europäischen Ländern die Kollegen, die an Auswanderung denken und vielleicht glauben, hier paradiesische Zustände zu finden, immer vor Augen halten. Die Löhne sind sehr schlecht und stehen weit unter den Preisverhältnissen der Waren. Soziale und hygienische Einrichtungen sind hier unbekannt. Die bedeutendsten Orte sind mit Arbeiterkräften überfüllt, auch in der Hochkonjunktur, speziell mit Malern. Wer es versucht hat, einmal ins Innere des Landes zu kommen, findet zwar ein abenteuerliches Leben, bloß ohne Romantik; das gleiche ist in den Indianerrepubliken Paraguan, Bolivien und Chile der Fall, und wer noch den Mut besitzt, nicht ganz unterzugehen, kehrt bald wieder zu dem großen internationalen Zummelplatz Buenos Aires zurück. Selbst die 1910 stattgefundene Zentenario-Weltausstellung hat, wo doch viel Arbeitsgelegenheit vorhanden war, nicht das ungeheure Angebot an Arbeiterkräften unterbringen können. Seitdem wirkt eine jährliche Krise, nur nicht für die Vieh- und Getreideproduzenten und Landwucherer. Bittere Enttäuschungen hat ein Zugewandter durchzumachen, bis er endlich in den Bereich seiner Organisation kommt, die vorher nicht an ihn herankommen kann. Der Staat hat einen sogenannten Arbeitsnachweis eingerichtet und bekommt so leicht die Unzufriedenen in seine Fänge und sorgt für baldige Abweisung. Ein Diplomingenieur geht als Ackerkulturreisender, ein Maler als Kolonialist zur fliegenden Gendarmerie nach den südlichen Patagonischen Territorien. Oder die deutsche reaktionäre Arbeitsvermittlungsinstitution sorgt dafür, daß der sprachunkundliche, mit den Verhältnissen ganz fremde Eingewanderte bestimmten Arbeitgebern als billiges Ausbeutungsobjekt zugewiesen wird.

Im weiteren teilt uns Kollege Gubicza die Forderungen mit, die sie bei ihrer Lohnbewegung im November 1919 und im Januar 1921 aufgestellt hatten. Selbst da, wo es gelungen ist, einige Forderungen durchzubringen, muß auf neue immer wieder um ihre Durchführung gekämpft werden, da sie nicht eingehalten oder von den immer neu Zureisenden nicht beachtet werden.

So sehen wir aus dieser kurzen Schilderung, mit welcher ungeheuren Schwierigkeiten unsere organisierten Kollegen in Buenos Aires täglich gegen ein brutales Unternehmertum, gegen staatliche Willkür, gegen Unverständnis, Gleichgültigkeit und Dummheit der eigenen Arbeiterbrüder zu kämpfen haben. Aufklärung in allen uns angeschlossenen Ländern ist nötig, um den auswandernden Kollegen zu zeigen, wie die Verhältnisse liegen und daß nur durch einig, geschlossenes Zusammenhalten in der Organisation eine Besserung aus den Ketten der Lohnsklaverei geschaffen werden kann. Unsere argentinischen Kollegen bilden einen Nutzenposten, der nicht verloren gehen darf. Keine Gefahr und keine Opfer scheuen diese braven Kollegen im Interesse unserer Internationale, aber sie müssen wissen, daß sie an ihren europäischen Bruderorganisationen eine feste Stütze haben und diese bereit sind, sie in ihrem Ringen um bessere und menschenwürdige Zustände nach besten Kräften zu unterstützen.

Daß dies geschehe, dazu sollen diese Zeilen mit beitragen. Allen Kollegen des Deutschen Malervereins in Buenos Aires unsere herzlichsten Grüße!

Literarisches.

Die Arbeiterfrage im deutschen Handwerk.

Vom wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Handwerkerpolitik in Berlin SW 61, Teltower Straße 1-4 (vom 1. September 1921 an in Hannover, Sophienstraße 1A), wird uns mitgeteilt, daß demnächst ein vom Institut bearbeitetes größeres Sammelwerk unter dem Titel: „Die Arbeiterfrage im deutschen Handwerk“ zu erscheinen beginnt. Die Sammlung umfaßt Einzelarbeiten über die Arbeiterfrage der einzelnen Gewerbegebiete. In den nächsten Wochen bereits erscheint der erste Band unter dem Titel:

„Das Lohn- und Arbeitsverhältnis im deutschen Dekorationsmaler-, Anstreicher-, Lüncher- und Weißbindergerwerbe des zwanzigsten Jahrhunderts unter dem Einfluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände.“

Das von Dr. Heinrich Schild bearbeitete Werk bietet eine geschlossene Darstellung sämtlicher sozialwirtschaftlichen Massenerscheinungen, die sich um die Arbeiterfrage des Malergewerbes gruppieren, in ihrer geschichtlichen Entwicklung von den Anfängen bis zur unmittelbaren Gegenwart. Die objektive, eingehende Behandlung der Arbeiterfrage des Malergewerbes wird in erster Linie für alle Berufskollegen von Bedeutung sein. Wir können deshalb, da wir uns von dem Wert des mit großem Fleiß und eingehendem Studium bearbeiteten Werkes aus dem vorgelegten Manuskript überzeugen konnten, die Anschaffung unsern Kollegen und für die Filialbibliotheken empfehlen. Der Bezugspreis beträgt bei Vorausbestellung (Einzel- und Sammelbestellungen) etwa 32 M., nach Erscheinen des Werkes etwa 36 M. (Vorausbestellungen werden entgegengenommen bis zum 15. August dieses Jahres beim Verlag: Alfred Georgi, Hannover, Freitagsstraße 14.

Die weltliche Gemeinschaftsschule. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 4,50 M. Das Buch enthält die beiden grundlegenden Referate, die Professor Radbruch, M. d. R., über: „Weltliche Schule und Weltanschauungsschule“, und Arthur Arzt, M. d. R., über:

„Lehrplan und Aufbau der weltlichen Schule“ auf dem Dresdner Kulturtag der Sozialdemokratischen Partei gehalten haben und die die Stellung der Sozialdemokratie zu den verschiedenen Schularten und der von ihr geforderten weltlichen Schule ausführlich behandelt. Angefügt sind die sachlich wertvollen, ergänzenden Ausführungen der Diskussionsredner. Das Buch wird auch über den Augenblick hinaus das Seine dazu beitragen, mit dem Märchen der Religionsfeindschaft der Sozialdemokratie und der weltlichen Schule aufzuräumen. Es wird dem weiten Kreise derer, die an das Werden einer neuen Kultur glauben und dafür arbeiten, die Ziele und Wege zeigen, die die Sozialdemokratie zu gehen gedenkt.

Die Abtreibung der Leibesfrucht. Von Professor A. Grotjahn und Prof. G. Radbruch, (Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 68, Preis 2 M.) Durch die Anträge auf Abänderung der bezüglichen Paragraphen des Strafrechtbuches, die die Mitglieder der sozialdemokratischen und der unabhängigen Reichstagsfraktion gestellt haben, ist die bisher von ängstlichem Schweigen umhüllte Frage bereits zum Mittelpunkt öffentlicher Erörterungen geworden. In der vorliegenden, für die Allgemeinheit so wichtigen Schrift nehmen zwei berufene Autoren zu dieser Frage Stellung, deren Lösung mit großer Schwierigkeit und Verantwortung verknüpft ist.

„Natur und Giebe“. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffman, Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft Nr. 7. Inhalt: Bund: Religion des Sozialismus. Entwicklung, Kapitalistisches Herdentum. Ich. Bekenntnis. Gemüt und Leben. Naturanbacht. Das ungeschriebene Gesetz Sozialistisches Wort. Der echte Sozialist. Die Nummern 7 bis 9 kosten 2,40 M und 46 3 Porto.

Der neue Mensch. Werbeblatt Nr. 1 des „Bundes: Religion des Sozialismus“. Unentgeltlich und portofrei zu beziehen vom „Bunde: Religion des Sozialismus“, Rostock, Schillerstraße 27.

Sterbetafel.

Cassel. Am 4. Juni starb unser jugendliches Mitglied, der Lehrling Heinrich Fehr, infolge Lungenerkrankung im Alter von 18 Jahren.

Dresden. Am 1. Juli starb unser Kollege Karl Woywermann, Sackierer, geboren am 19. Dezember 1866, nach längerer Krankheit im Alter von 54 Jahren. — Am 4. Juli starb unser Kollege Otto Schubert, Maler, geboren am 8. September 1876 in Dresden, nach langer Krankheit im Alter von 44 Jahren.

Gyre ihrem Andenken!

Die Woche vom 24. bis 30. Juli 1921 ist die 30. Beitragswoche.

Malergehilfen
sucht Wilh. Mack, Cuxhaven, Markstr. 20.

Malermäntel
mieder in guten Qualitäten lieferbar:
110 120 130 cm lang
85 95 105 M. p. St.
bis Oberweite 108.

D. Wurzel & Co.
Berlin SO.
Brüderstraße 13.
Telefon: Moritzpl. 12359

Malern, ford. neue Werkzeuge, ich kann mit solch. dienl. Fachwerkzeugen, Kupferblech, Stahlwerkzeugen, Schwammrollen in verschiedenen Größen, Stupfblätter für Leinwand, grob und fein, Schwämme Ia, geschliffen, 12 bis 24 A. Spachtel, Pinsel, Schiebblätter, Deckenbürsten Ia, nur beste Sorten, Feinwerkzeuge, Feinwerkzeuge, Schablonen, hochwert. Vorlagen von Rosen- und Plasterarbeiten meist einfach. An-erwerb u. bei Bedarf. Anfrh. F. Heider, Erbengüter-Wiesbaden.

Wilhelm Walter
Tele, Lacke, Leime
Südliche Spezialfabrik für
Lacke und Leime.
Hamburg, Beckstraße 72.
Gründungszeit von 87 bis 7 Uhr.

Soeben erschien:
Zweite Gesamtausgabe mit 12 farbige Tafeln
27 x 33 cm. 24 A. franko.
Zweite Gesamtausgabe mit 12 farbige Tafeln
27 x 33 cm. 24 A. franko.
Zweite Gesamtausgabe mit 12 farbige Tafeln
27 x 33 cm. 24 A. franko.
In bester Druck vom Verlage der „Münchener Maler-
vereine“, München-Planing.
Gesamtabgaben und Bestellungen am besten und billigsten
nach Schiller auf mein Konto:
Georg Heyder Verlag, König, Polsterfabrik München 1921.

Schott's
**Maler-
Technikum**
(gegr. 1906, staatl. subv.)
Bewährte und erste Sonder-
fachschule d. p. A. des euro-
päischen Kontinents. Aner-
kannt grundlegendes Lehr-
system. Erfolgreiche kurz-
frist. Spezialkurse in allen
Fächern. — Schülerarb. er-
halten a. all. beschrift. Aus-
stellung. des In- u. Auslandes
höchste Auszeichnungen.
Eintritt jederzeit.
Verlangen Sie sofort aus-
führl. Aufklärungsschrift,
Lehrplan usw. v. d. Direktion.
Meckle, Maler-Technikum
Schwerin i. M. 8.

Pa. Maurerfilze,
à Dutzend 27 A. offeriert
Paul Katschmann,
Leipzig, Astarstr. 7.

Jeder Kollege
behalte sofort einen Probeband
„Der Dekorationsmaler“
3 frühere Hefte mit 12 feinsten
Farbtafeln. Preis 6 A. bei Vor-
bestellung des Vertrages.
Gruke-Verlag, München 39.

Malerschule Buxtehude
Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler.
Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen.
Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914.
• Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. •
• Meisterkurse. • Akademiekurse. • Sonderkurse.
Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Zum Schutz und Schmuck der Mauerdien' naturgemäß nur
CALCOLIN
durch Dichtung im Anstrich oder Mörtel
wetterfeste
waschbare
nachhaltende
Wände
10 Jahre bewährt
als das weltläus
Wirksamste u.
Billigste!

Verlangen Sie sofort kostenlose Druckschriften M
CALCOLIN-WERK Fritz Thiele & Co. BRESLAU

Arbeitslose oder eine selbständige Erfindung suchende Maler,
welche mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus
wöchentlich 300 bis 400 A verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon
von tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur
Anfertigung von Brillant-Glasplattmaterialien sowie zur Herstellung von
Blatt- und Schildermaterialien aller Art zuwenden. Mit Hilfe meiner
Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmaterialien
herstellen. Besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-
Glasplattmaterialien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze
Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelplopploppen, jedes Al-
phabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten
und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 7 cm, sowie Zeichen, Abtlen
und Verzierung in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Kristallglas-
schild mit eigenem Namen des Befellers im Werte von allem 8,50 A,
einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer
Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 30 A gegen
Rücknahme oder Einzahlung des Vertrages von 31 A.
Albin Huttmacker, Maler, wdden 5, Rheinland.

Offene Stellen werden täglich gemeldet. Es
fehlt also immer noch sehr
an tüchtigen Malergehilfen,
die nach dem einfachen
ROSPA-Masernverfahren, D. R.-P. 324 068
und dem neuesten Ritzverfahren, dem verblassenden
ROSPA-Ritzverfahren, D. R.-P. a.,
rational arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einfach und
praktisch, daß sie jed. Maler in kürzester Zeit, höchst 8 Tagen, sicher
beherrscht. Weil diese Technik aber
besonders saubere und täuschend
naturgetreue Arbeit in kürzester
Arbeitszeit schafft, wird sie auch
Reich ausgestattetes Lehrbuch mit 48 schwarzen und farbigen
Tafeln (Holz u. Marmor) in II. Auflage gegen Nachh. von 9,10 A.
Außerdem verankaltet die unterzeichnete Firma mit be-
rühmten Lehrstätten jederzeit und an allen Plätzen bei recht-
zeitiger Anmeldung achtstägige Lehrkurse für die Intention der
gebüchlichsten Schüler und Marmor nach ihrem Verfahren
mit Erfolggarantie.
Teilnehmergebühr 120 A. Bedingung: mindestens 10 Schüler.
Robert Oldenbruch, Weinfeld i. Bayern.
Vertretung u. Zweiglager für die Amish. Dresden u. Sankt:
Ernst Zier, Dresden-N., Am Popplig 26.

**Wetterfeste, wascheste
und säurefeste Anstriche**
machen Sie am besten und billigsten mit
meinem Universalfarbenbindemittel
Rockenit
Seit Jahren glänzend begutachtet. Verwendet
u. a. beim Neubau der Kunstgewerbeschule in
Stuttgart sowie an v. and. staatl. u. städt. Bauten.
**Heinrich Gammay, Chemische Fabrik,
Waiblingen a. F. — Stuttgart.**
Nr. 28 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.